

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 74=94 (1928)

**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

## Journal Militaire Suisse

### Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.

Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione.

Publicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

**Inhalt:** Vorposten. — Zur Frage der Infanterie-Bewaffnung. — Einige Daten über Kampfwagen. — Betreffend Knieend-Schießen. — Zur Frage des Knieendschießens. — „Die Schießvereine sind für die Armee da.“ — Schießausbildung und Schützenvereine. — Infanterie-Feuer. — Feuerschutz oder Feuerwirkung? — Der Oberst auf der Anklagebank. — Beruf und Militärdienst. — Das Militärstrafgesetz vom 18. Juni 1927. — Totentafel. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft“. — Sommaire de la „Revue Militaire Suisse“. — Inhalt der „Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere“. — Literatur.

## Vorposten.

Von Major *Rudolf von Erlach*, Kdt. S.-Bat. 3, Bern.

Die neue Vorschrift über den Felddienst, die im Februar 1927 vom eidgenössischen Militärdepartement erlassen wurde, stellt die für die untere und mittlere Führung geltenden Grundsätze auf und will so eine einheitliche Auffassung in der Armee schaffen. Sie bedarf des Studiums der Offiziere, wenn dieser Zweck erreicht werden soll.

Die Einleitung zum „Felddienst“ (F. D.) sagt: „Für das taktische Handeln im Krieg lassen sich keine Regeln aufstellen“; sie sagt aber auch: „Alle Offiziere (und, wie ich beifüge, alle Unteroffiziere) müssen in gleicher Richtung erzogen und eingewöhnt sein. Nur so werden sie sich im Gefecht rasch und gut verstehen und zusammenwirken.“

Das sind die Leitsätze, die auch für die nachfolgenden Ausführungen gelten. Diese sind nur ein Versuch, übereinstimmende Auffassungen über die Grundsätze, nach denen der Vorpostendienst auf Grund der neuen Vorschriften betrieben werden soll, zu schaffen. Ich habe in in- und ausländischen Militärzeitschriften verschiedene sehr interessante Aufsätze über den Vorpostendienst gefunden. Ich verzichte darauf, diese Aufsätze zu zitieren und auf die darin vertretenen, zum Teil voneinander abweichenden Meinungen einzugehen, um die Behandlung des Stoffes nicht zu komplizieren.

### I.

Die *Organisation* und die *Durchführung des Vorpostendienstes* liegen in der Hauptsache den untern Infanterieführern, Bataillons- und